

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-49636](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-49636)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 16. März.

1850.

N^o 22.

Die Beschäftigung der ländlichen Arbeiter.

(Beschluß.)

Kapital. Nicht besser würde es dem ergehen, der zu einem ausgedehnten Anbau von Behackfrüchten übergehen wollte, ohne sich mit den dazu erforderlichen Mitteln zu versehen. Diese sind nöthig zur Beschaffung des Samens, zur Bezahlung der Arbeit und zum Ankauf des Viehes. Hierzu wird vieles Geld erfordert, wenn man eine dürftige, bloß Getreide bauende Wirthschaft mit ausgedehnten Weideplätzen mit einer solchen vergleicht, die keine wilde Weide hat und auf dem vierten Theile der ganzen Gutsfläche Kartoffeln, Rüben und Kohl zum Viehfutter anbaut.

In diesen vollendeten Zustand einer einträglichen Wirthschaft läßt sich aber unter allen Umständen nur allmählich übergehen. Ich wenigstens bin der Meinung, daß jeder Landwirth wohlthat, wenn er eine totale Umkehrung seiner bisherigen Wirthschaftsweise nicht mit einem Male vornimmt, sondern von dieser noch einige Zeit lang beibehält, was sich als einträglich bewährt hat und dasselbe als Grundlage zur Herbeiführung eines vollkommeneren Zustandes benutzt. Die Stroh- und Körnererzeugung darf nicht hinangesezt werden, wenn man den Behackfruchtbau vergrößern will. Ein vorsichtiger Landwirth weiß, daß er nur dann vorwärts kommen kann, wenn beide in richtige Verbindung gebracht werden.

Sind wilde, schlecht benutzte Weidegrundstücke bei einem Gute vorhanden, so wird der Uebergang zu einer solchen dadurch am besten eingeleitet, daß man anfängt, jene umzubrechen und zum Körnerbau zu verwenden. Sind sie nicht von ganz unfruchtbarer Beschaffenheit, so geben sie ohne Düngung ein Paar mäßige Getreideernten. Dann kann der nach der alten Weise zum Getreide verwendete Dünger zur Vorbereitung des zu Behackfrüchten bestimmten Landes gegeben werden, in welchem Falle die Getreideernte durch eine andere Verwendung des Düngers gar nicht beeinträchtigt wird.

Es sind auch häufig Weide- und Forstgrundstücke zu einem Gute gehörig, welche unmittelbar zum Anbau der Kartoffeln und Möhren geeignet sind, wenn man sie umgräbt und rajolt. Diese Gelegenheit muß nicht veräußert werden, um ohne Düngerverwendung sich in den Besitz so herrlichen Viehfutters zu sezen, als diese Gewächse gewähren. Diejenigen Landwirth, welche die Vorbereitung des Landes mit ihren eigenen Familiengliedern beschaffen können, brauchen sich bloß etwas mehr anzustrengen, oder sie unterlassen eine andere weniger einträgliche Arbeit, wohin ohne Zweifel die Bearbeitung des Glases zu rechnen ist, um auf solche Weise einen größeren Behackfruchtbau einzuleiten.

Ist dieser einigermaßen gelungen, so gewährt die bessere Viehhaltung schon größere Erträge, die man später zur Vermehrung des Viehes verwenden kann. Wo dasselbe nach dem früheren Zustande der



Wirthschaft darben müßte, da ist eine größere Stückzahl gar nicht erforderlich, im Gegentheil, es wird daselbst durch die genügende Ernährung des vorhandenen Viehes mit den erbaueten Behackfrüchten erst eine Viehnutzung erlangt.

Die hier vorgetragenen Sätze werden sich nicht bestreiten lassen. Schwerer ist die Beantwortung der Frage: wie kann durch vermehrten Anbau der Behackfrüchte, seine Vorzüge unbefritten gelassen, den nothleidenden Spinnern und Webern geholfen werden, welche keine Grundstücke besitzen, mit welchen sie die in Vorschlag gebrachte Umwandlung vornehmen könnten?

Hier antworte ich zunächst: eine directe, unmittelbare Hülfe gewährt diesen armen Leuten allerdings der vermehrte Anbau der Behackfrüchte nur in seltenen Fällen, in denen Fällen, in denen nämlich, wo nachbarliche Grundbesitzer diesen Bau mit Hülfe der Menschen beginnen, welche bisher sich mit Spinnen und Weben beschäftigten. Verbreitet sich aber die Ueberzeugung von den großen Vortheilen eines verständigen Behackfruchtbaues in weitere Kreise, werden die dazu erforderlichen Kenntnisse Eigenthum der meisten Landwirthe, so ist die nächste Folge vermehrte Nachfrage nach fleißigen Arbeitern. In Westphalen liegen Tausende von Morgen, die als schlechte Waldung und schlechte Weide einer besseren Benutzung entgegenstehen, die ungeheuren Strecken ungenutzt, welche jetzt zum Pflagenhieb benutzt werden. Wenn die Besitzer solcher Grundstücke von der unzweckmäßigen, schlechten Benutzung derselben Einsicht erlangten und nach einer besseren strebten, so würden sie froh sein, Arbeiter in der Nähe zu wissen, die ihnen bei der Urbarmachung der schlecht benutzten Grundstücke beistehen und nachmals den Anbau der Behackfrüchte erleichtern könnten.

Der Verfasser kann aus Erfahrung sprechen. Er kaufte vor sieben Jahren Grundstücke, die eben nicht besser benutzt worden waren, als jene westphälischen Heiden und Hütungsplätze. Als er mit Urbarmachung anfang, fehlte es an Arbeitern. Er war genöthigt, solche aus einer Entfernung von 15 Meilen mit großen Kosten herzuholen. Sie sind aber nicht weggeworfen, sondern der Werth der urbar gemachten Grundstücke ersetzt den verwendeten Aufwand mit reichlichen Zinsen. Da auch Arbeiter aus

der Nachbarschaft hier beschäftigt werden, die früher hier keinen Verdienst fanden, so läßt sich die Zahl aller Personen, welche durch die neue Kultur hier ihr Bestehen gewonnen haben, nicht angeben, aber gewiß ist, daß 21 neue Familienwohnungen gegründet sind, in welchen über 100 Menschen leben. Diese sind für die Zukunft nicht wie die Arbeiter in manchen Fabriken von auswärtigen Handelsverhältnissen abhängig, sondern sie sind zur ferneren Benutzung des neu gewonnenen Bodens ganz unentbehrlich. So lange also Brodfrüchte, Fleisch, Wolle, Milch, Butter u. s. w. verlangt werden, ist an einträglicher Beschäftigung nicht nur für die vorhandenen Menschen, sondern für noch viel mehrere kein Mangel zu besorgen, besonders wenn der bereits auf $\frac{1}{7}$ der Fläche eingeführte Behackfruchtbau bis auf $\frac{1}{5}$ vermehrt sein wird, worauf der Plan gerichtet ist.

Werden also recht viele Wirthschaften im ganzen Lande nach dem hier in Ausführung begriffenen Systeme eingerichtet, so werden alle unbeschäftigten, daher brodlosen Arbeiter Nahrung und Unterhalt finden. Wenn der Anbau des Bodens sich immer weiter vermehrt und vortheilhafter wird, die Erzeugung von Pflanzen und thierischen Genusmitteln zunimmt, so mehrt sich die Beschäftigung auch für solche Gewerbsleute, welche die Rohproducte verarbeiten.

Will man einwenden, daß die seit mehreren Jahren überhand genommene und, wie es scheint, stationär gewordene Kartoffelkrankheit die große Vermehrung des Kartoffelbaues bedenklich macht, so entgegne ich darauf, daß diese Krankheit wenigstens nicht als eine Folge des ausgebreiteten Anbaues zu betrachten ist. In den Gegenden, wo derselbe seit 40—50 Jahren im größten Umfange besteht, ist sie gelinder aufgetreten, als in anderen. Sie hat dort noch keinen Landwirth bestimmt, den Anbau der Behackfrüchte zu beschränken. Sie ist höchstens die Veranlassung gewesen, daß man außer den Kartoffeln angefangen hat, Mohrrüben, Kohl- oder Steck- und Runkelrüben anzubauen. Das ist gewiß gut und hätte schon früher mehr geschehen sollen. Es giebt Bodenarten und Verhältnisse, wo der Bau dieser Rübenarten viele Vorzüge vor dem Kartoffelbau hat.

Es ist hier der Ort, ein Vorurtheil zu erwähnen, welches über den Anbau der Kartoffeln besteht. Man betrachtet denselben nur zu häufig von dem Gesichtspunkte aus, als solle er bloß dazu dienen, das Brod von den Tischen der Arbeiter ganz zu

verbannen. In der neuesten Brodtheuerung wurde sogar der Kartoffelnbau als die Ursache derselben genannt, weil man sich einbildete, daß es an Getreide nicht fehlen würde, wenn man statt der Kartoffeln dieses angebaut hätte. Die Kurzsichtigen wußten nicht, daß zum ausgedehnten Getreidebau größere Düngervorräthe gehören, und daß man diese sicherer von den Behackfrüchten erlangt, weil man durch sie die drei- und vierfachen Erträge an Viehfutter gegen Wiesen und andere Futter erlangt.

Eben so wichtig sind die tiefere tüchtige Bearbeitung des Bodens, seine Reinigung von Unkraut und der aus beiden hervorgehende wohlthätige Einfluß auf alle nachfolgende Getreide- und Blattgewächse, welcher dem ganzen Ackerbau durch ausgedehnten Behackfruchtbau zu Theil wird. Es heißt den Gartenbau mit dem Feldbau verbinden, wenn man die tief wurzelnden Futterpflanzen in regelmäßiger Folge zwischen den Brodfrüchten anbaut. Diese geben um so höhere Erträge, je mehr man Futtergewächse anbaut. Nur die des Landbaues Unkundigen können des Glaubens sein, man werde mehr Brodfrüchte erbauen, wenn man größere Flächen dazu verwendete. Sie glauben wahrscheinlich, daß man von jedem Morgen Brodfrucht, der damit bebaut ist, die gleiche Menge erntet und wissen nicht, daß durch übertriebenen Getreidebau, ohne Rücksicht auf düngererzeugende Pflanzen, auf den meisten Bodenarten es dahin gebracht wird, daß der Ackerbau nur geringe Getreiderträge giebt. Dort ist überall Mangel. Zuerst an Arbeitsverdienst, weil magere Getreideselder wenig Kräfte zur Ernte und zum Ausdreschen der Früchte erfordern. Da die Ackerbauer aber wenig verkäufliche Gegenstände haben, so tritt auch bald Mangel an Nahrungsmitteln ein, besonders aber fehlen dort die besser nährenden thierischen Erzeugnisse, die nur in genügender Menge anzutreffen sind, wo viel Hausthiere gehalten und gut genährt werden. Dies kann in Gegenden, wo die Natur keine natürlichen Futterfelder (Wiesen und Weiden) geschaffen hat, nur dann geschehen, wenn neben dem Getreide auch genügendes Viehfutter angebaut wird. Ist dies also nicht der Fall, nimmt man einem Boden ohne große natürliche Ertragsfähigkeit nur immerfort Früchte ab, ohne genügenden Ersatz zu geben, so fehlt es bald an Nahrungsmitteln und die Kartoffeln müssen als ein trauriger Nothbehelf eintreten.

Das sollen sie nicht sein; sie sollen nur als ein wohlgeschmeckendes Gemüse zu dem Fleische genossen werden, welches durch ihre Verfütterung erzeugt wird. Daß ich die Rüben- und Kohlarthen und nicht bloß die Kartoffeln hierbei im Sinne habe, ist deutlich ausgesprochen, und darum muß ich das Bedenken gegen ausgedehnten Behackfruchtbau, welches

(Anhang zu I. 10. 11.)

aus der Kartoffelkrankheit hergenommen wird, als unstatthaft zurückweisen. Man möge mir andere Gründe gegen die Ausdehnung des Behackfruchtbaues entgegensetzen; die Hinweisung auf die Kartoffelkrankheit lasse ich nicht gelten.

Ich will sie aber angeben, die Hindernisse eines besseren Ackerbaues und einer höheren Bodenbenutzung. Sie sind Trägheit, Festhalten am Hergebrachten und Unwissenheit in den Kenntnissen des Ackerbaues. Ist es nicht Trägheit, wenn große Gemeinden auf ihren Feldmarken unfahrbare Wege dulden? Wie soll man es nennen, daß man auf Ackerländereien und Wiesen, sogar in Gärten, nutzloses Gesträuch und Steine antrifft, welche den angebauten Früchten den Platz beengen und der Bearbeitung des Bodens hinderlich sind. Warum dulden so viele Landwirthe auf ihren Höfen die tiefen Löcher, die als Miststätten dienen, wo der Dünger fast immer im Wasser liegt und aus welchen derselbe nur mit der größten Anstrengung des Arbeitsviehes abgefahren werden kann?

Solche Fragen könnte ich sehr viele thun, auf welche sich eine andere Antwort nicht geben läßt, als die angedeutete. Wer aber solche Uebelstände, als ein Wasser- und Sumpfloch zur Miststätte auf dem Hofe ist, täglich vor Augen hat und duldet, der wird schwerlich Anstalt machen, um schlecht benutzte Hütungsplätze von Steinen und Gesträuch zu befreien, sie zu entwässern und urbar zu machen. Er könnte dies, wenn er jeden Tag zwei Stunden früher aufstände oder wenn er 20 bis 30 Thaler, die er in der Truhe versteckt hat, hervorsuchte und sie zur Bezahlung solcher Arbeiten verwendete, welche seine Nachbarn gern verrichten würden. Das dadurch gewonnene Bauland wäre oft zehnfach so viel werth, als das Geld, welches auf seine Urbarmachung verwendet ist, und nun würde jenes tode Kapital ein lebendiges, welches durch die Früchte, auf dem gewonnenen Lande erbauet, für alle folgenden Zeiten zum Wohlbestehen der menschlichen Gesellschaft seinen Beitrag liefern würde.

Früher ist gesagt, daß das Laub- und Streurechen in den Wäldern und das Plaggenhauen aufgehört müssen. Dies würde möglich sein, wenn man alle zur wilden Weide liegende oder zur Holzzucht benutzte Grundstücke, welche ihren Bodenbestandtheilen nach sich als Ackerland eignen, urbar machte, einen andern Fruchtwechsel einführt und Futterpflanzen der mannigfaltigsten Art auf dem Ackerlande anbauete. Dann könnten die entfernten, mageren Grundstücke, die durch den Plaggenhieb verdorben sind, ausschließlich der Holzzucht gewidmet werden.

Aber was wird das Herkommen dazu in solchen Gegenden sagen, wo von uralter Zeit her der Ge-

treibebau nur durch Hülfe der Waldstreu und der mit dem Dünger vermischten Plaggen betrieben worden ist? Das Herkommen wird den Kopf schützen und ungläubig dabei verharren, seinen kostbaren und mühevollen Ackerbau fortzusetzen. „Ich habe doch immer schöne Früchte bei meiner Weise geerntet“ wird der Ackerbauer sagen, der aus eigener Anschauung keinen Feldbau ohne die erwähnten Hülfsmittel kennt. Der gute Mann vergißt, daß die Früchte, welche er auf seiner geringen Ackerfläche erzeugte, auf die Flächen vertheilt werden müssen, welche die Plaggen und die Streu lieferten. Wenn ferner die Arbeit in Betrachtung kommt, welche die Gewinnung beider verursacht und auf den Reinertrag zurückgegangen wird, den das Ganze des Gutes geliefert hat, so wird sich ergeben, daß der Erfolg dieses Ackerbaues ein trauriger war und daß durch eine andere Behandlungsweise aller Grundstücke viel größere Erträge zu erlangen sind, besonders aber eröffnet sich für alle Landleute, welche bei dem herkömmlichen Ackerbau ohne Beschäftigung und also ohne Verdienst waren, die Aussicht, beides zu erlangen und alle Nahrungsmittel wohlfeiler ankaufen zu können, weil sie in größerer Menge vorhanden sein werden.

Zur Herbeiführung dieses Zustandes sind aber richtige Kenntnisse des Ackerbaues unerlässlich. Grundbesitzer, welche sich vom Herkommen beherrschen lassen und nicht wagen mit ihrem Ackerbau eine Veränderung vorzunehmen, werden sich die Vortheile, welche der Behackfruchtbau verheißt und sicher allen umsichtigen Landwirthen gewährt, nicht zueignen.

Es hat keine Zeit gegeben, wo die Wichtigkeit eines mit richtigen Kenntnissen betriebenen Ackerbaues sich mehr herausgestellt hätte, als die jetzige. Wodurch können die unzufriedenen und aufgeregten Gemüther mehr beruhigt werden, als durch Beschäftigung und Verdienst? Werden den Arbeitern beide gewährt, so fällt viele Veranlassung weg, auf Abwege zu gerathen und z. B. den Verführern Gehör zu geben, welche sie verleiten, die Ursachen ihrer Bedrängnis auf die Reichen und Besizhenden zu schieben. Dies wird keinen Eindruck machen, wenn diese durch Bodenverbesserungen einträgliche Beschäftigung für die braven Mitbürger eröffnen, die auf ihre Hände Arbeit angewiesen sind. Sie sind einsichtig genug, um sich zu überzeugen, daß nichts irriger sei, als den Vermögensbesitz für eine Ursache der Noth zu halten. Sie machen ja dann an sich selbst die Erfahrung, daß ohne das Vorhandensein gesammelter Vorräthe ihr eigenes Dasein gefährdet sei. So unwissend sind deutsche Arbeiter nicht, um nicht einzusehen, daß selbst durch eine Plünderung der Besizhenden nur eine Galgenfrist erlangt werde und daß selbst ihr Zustand ein weit traurigerer wer-

den müßte, wenn aller Reichthum vernichtet würde. Sie sind der Mehrzahl nach nicht verderbt genug, um sich solchen Maßregeln beizugesellen, wozu einige Böfewichter aufgereizt haben.

Aber Brod und Verdienst überhaupt muß der Mensch haben und diejenigen, welche vom Schicksal durch Vermögen begünstigt sind, haben die moralische Verpflichtung, dasselbe für ihre ärmeren Mitbürger so anzulegen, daß sie ihre Kräfte verwerthen und dadurch ihre Bedürfnisse auf ehrlichem Wege erwerben können.

Die Verbesserung des Bodens und Begründung eines Anbaues desselben, durch welchen der Grundbesitzer, indem er mehrere Hände beschäftigt einen höheren Ertrag erlangt, und durch den die Masse und Beschaffenheit der Lebensmittel vermehrt wird, ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes. Alle diese Zwecke sind durch Ausdehnung eines verständigen Behackfruchtbaues zu erreichen.

Hier ist nicht von einem unerwiesenen Projecte die Rede, deren so viele austauchen, um der gegenwärtigen Noth ein Ende zu machen und welche keine Probe aushalten. Der in den Ackerbau auf eine verständige Weise aufgenommene Anbau der Behackfrüchte hat sich auf allen Bodenarten und in allen Ländern des gemäßigten Klimas als heilbringend erwiesen. Durch ihn sind einzelne Personen und ganze Gegenden aus Armuth in Wohlstand versetzt worden. Die dafür sprechenden Thatsachen sind zu bekannt, als daß ich mich darauf einlassen sollte, sie einzeln aufzuzählen. Aber noch immer giebt es große Landstriche, wo die hier vorgetragenen Wahrheiten noch nicht Eingang gefunden haben, wo Vorurtheile gegen einen ausgedehnten Behackfruchtbau herrschen und wo man es nicht versteht, denselben so mit dem ganzen Ackerbau in Verbindung zu setzen, daß er diesem zur Stütze und das Mittel wird, aus eigenen Kräften die Vermehrung der Ertragsfähigkeit des Bodens für alle Zeiten zu erhöhen.

Mögen diese Blätter dazu beitragen, einen erfolgreicheren Anbau des Bodens und sonach das Wohl des Vaterlandes zu befördern!

Soweit der erfahrene Koppe. Wir fordern nun unsere gebildeten Landwirthe auf, einen Versuch im Kleinen mit dem Anbau der Behackfrüchte zu machen, und sich durch eigne Erfahrung von der Wahrheit und Nützlichkeit der im vorsehenden Gutachten enthaltenen Rathschläge zu überzeugen. Ist dies erst geschehen, so wird ihr eigener Vortheil sie veranlassen der Cultur der Behackfrüchte eine immer größere Ausdehnung zu geben, die übrigen Landwirthe werden ihrem Beispiele folgen, und den ländlichen Arbeitern wird es demnächst an Beschäftigung nicht fehlen.

(Hierbei ein Beiblatt.)

Die neue Schule in Rodenkirchen.

Zur Beantwortung einer Frage, welche Einrichtung diese Schule erhalten, und ob sie die im Staatsgrundgesetz verheißene höhere Bürgerschule für den Kreis Doelgönne sein werde, können folgende Nachrichten dienen.

Zur Unterhaltung der in Rodenkirchen einzurichtenden höhern Volksschule wurden die Einkünfte der aufgehobenen zweiten Pfarrstelle bestimmt, und zwar auf den Antrag der Gemeinde; deshalb glaubte die Gemeinde auch die Sache in ihre Hand nehmen zu dürfen. Die Rodenkircher wandten sich zunächst an einen bewährten Schulmann, um einen guten Rath für ihr Unternehmen; der Rath gefiel ihnen aber nicht. Er ging dahin, sie möchten lieber ihrer schon bestehenden Volksschule eine Oberklasse beifügen, als eine besondere höhere Volksschule mit zwei Classen gründen; wollten sie aber letzteres, so müßten sie wenigstens drei Lehrer anstellen. Eine besondere Schule sollte es nun einmal sein, zwei Classen waren dann nothwendig, zur Besoldung von drei Lehrern fehlten die Mittel; der Rath blieb also unberücksichtigt.

Indessen war im Landtage der Beschluß gefaßt, es solle in jedem Kreise eine höhere Bürgerschule errichtet werden, und in Bezug darauf schlug das Consistorium den Rodenkirchern vor, sie möchten mit ihrer Schuleinrichtung noch warten; denn, wenn sie ihre bedeutenden Mittel anböten, so würden die übrigen Gemeinden des Kreises wahrscheinlich gern das Fehlende zulegen, damit dann in Rodenkirchen eine Kreis Schule errichtet werde, die als höhere Schulanstalt allen Ansprüchen genügen könne.

Dies war aber der Gemeinde zu weitaussehend; sie beharrte auf ihrem Verlangen, daß die Schule sofort ins Leben gerufen werde, mit zwei Classen und zwei Lehrern, die auf drei Jahre vorläufig anzustellen wären; der durch eine öffentliche Aufforderung zu suchende Rector müßte aber den Unterricht in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den neueren Sprachen, wenigstens im Englischen, übernehmen können. Nun ließ sich kaum erwarten, daß zu einem genügenden Unterricht in allen diesen Lehrfächern, für einen Gehalt von 350 Rthlr. Gold und auf drei Jahre, ein tüchtiger Lehrer sich finden

werde, und wenn nicht die besondere Lage der Sache den Wünschen der Gemeinde, die ihre Volksschule mit vorschristmäßiger Einrichtung beibehält, ein größeres Gewicht beigelegt hätte, als dieselben sonst haben können, so würde der Antrag wohl kein Gehör gefunden haben, der übrigens die Einrichtung der Schule doch auch nur für drei Jahre bestimmen sollte.

Die Aufforderung ward erlassen, und es meldeten sich auch mehre Inländer und mehre Ausländer zu der Stelle, meist Candidaten der Theologie, die seit längerer oder kürzerer Zeit als Lehrer in Thätigkeit waren. Nachdem der einzige Bewerber, dessen Hauptfächer Mathematik und Naturwissenschaften sind, zurückgetreten ist, hat kürzlich das Consistorium die Hauptlehrerstelle einem inländischen Candidaten verliehen, der seit mehren Jahren eine Schulanstalt leitet, auch als Lehrer vortheilhaft bekannt ist, und damit zugleich denjenigen Bewerber gewählt, den die Gemeinde vorzugsweise berücksichtigt zu sehen wünschte. Als zweiter Lehrer ist ein auf dem Seminar gebildeter Schulamts Candidat angestellt, der auch einige Erfahrung in einem höheren Unterricht gewonnen hat.

Die Zukunft muß nun lehren, was diese Schule, die in ihrer Art eine ganz neue in unserm Lande ist, wirken, welche Schüler sie erhalten, ob sie den Erwartungen, die man in Rodenkirchen hegt, entsprechen werde. So viel aber scheint aus dem Obigen zu erhellen: sie ist in der unvollkommenen Einrichtung von der Schulbehörde mehr zugelassen als befördert, und wenn jene Hoffnungen getäuscht werden, so ist nur zu bedauern, daß dieselbe bei der Sache nicht mehr in bureaukratischer Weise gehandelt hat. 10.

Bisherige Wahlen zum Staatenhause.

4) J. A. F. Eichhorn, preussischer Staatsminister außer Dienst, 71 Jahr alt. Ein geborner Badenser, trat G. 1800 in preussischen Staatsdienst, wurde Assessor, dann Rath beim Kammergerichte. Im Jahr 1813 ging er, 34 Jahr alt, als Freiwilliger mit ins Feld, ebenso 1815. Nach dem Kriege wurde er im Departement des Auswärtigen verwendet, 1817 in den Staatsrath aufgenommen. Unter den Ministern Bernstorff, von Mox, Massen hat Eichhorn an den Arbeiten für den deutschen Zollverein Theil genommen. Im Jahr 1831 wurde er Director im Ministerium des Auswärtigen, und vertrat in dieser Stellung mit Entschiedenheit eine deutsche Politik. Erst nach dem Regierungsantritte des jetzigen Königs zum Cultus-



minister erhoben, hat er seinem Muse durch den einseitigen Gifer geschadet, den er zu Gunsten der Anhänger seiner religiösen Richtung anwandte. Der Historiker Waitz giebt ihm das Zeugniß, „daß Gichhorn bei den Bewegungen des Jahres 1848 für die deutsche Seite derselben sich lebhaft interessirt habe“. Er ist von der preussischen Regierung ernannt.

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Chronik.

Die Ablösungsarbeiten in Preußen. — Seit dem Jahre 1817, wo die Ablösungscommissionen in Thätigkeit sind, bis Ende 1848 sind 70,382 Kaffbauern mit einem Grundbesitz von ca. 5 Millionen Morgen in Eigenthümer verwandelt; 289,651 Eigenthümer, Erbzinsleute und Erbpächter von Diensten, Naturalabgaben, Zehnten und Laudemien befreit; 42,819,769 Morgen Grundstücke oder fast 2000 Quadratmeilen im Wege der Gemeinheitsheilung separirt und von allen Holz-, Streu-, und Hütungs-Servitutten befreit. Ueber 22 Millionen Frohdiensttage sind abgelöst.

Die Entschädigungen, welche für die Ablösung der Dienste, Naturalabgaben u. von den Pflichtigen übernommen sind, betragen 18,544,766 Thaler Capital, 1,599,992 Thlr. jährliche Geldrente, 260,099 Scheffel jährliche Getreideernte, und 1,333,050 Morgen Landabfindung.

Uns fielen diese Thatsachen sogleich ein, als wir am 7. d. M. in einem Leitartikel der Reichszeitung folgende Stelle lasen: „Und die Oldenburger? Glauben sie etwa, daß eine Landesverfassung mit einigen Grund- und Freiheitsrechten mehr die preussische Verfassung, trotz der Patrkammer und einiger größerer Unvollkommenheiten aufwiegt? Das wäre etwa als wenn Einer das Glück einer mittel- oder südamerikanischen Republik der geordneten Staatsordnung Englands vorzöge; das glühe der Behauptung, eine freie Stadt- und Landgemeinde könne uns des Staates und seiner Aufgaben und Pflichten entheben. Es mag die Freiheit und Selbstregierung eines kleinen Stammes ihre anziehenden Seiten haben, aber daß sie nur Niemand für politisches Leben und Recht ausbebe. Und welche Bürgschaften hat denn für seine neuen Zustände das Land, in dem so lange eine patriarchalische Herrschaft waltete, welche Garantien, welche nur entfernt das aufwögen, was Preußen vermittelt und trotz der Worte seiner Könige längst gegeben war und jetzt erneuert ist?“

In Braunschweig hat der Landtag zum Staatenhaufe gewählt. Die Opponenten gegen das Berliner Bündniß enthielten sich der Abstimmung, ohne dagegen, daß die Wahl auf die Tagesordnung komme, etwas einzuwenden.

Aus dem Schulleben. — Bei einem Examen einer Schule für Mädchen (ob öffentliche Schule oder Privatschule thut Nichts zur Sache; das Examen war öffentlich) wurde auch ein Abriß der Geographie von Deutschland vorgenommen. Auch da waren Mäzgerungen nicht zu verkennen. Die

Mädchen wußten nicht bloß, daß und welche Gränzen Deutschland habe; sie wußten sogar, daß und warum diese eine strategische und politische Bedeutung haben, z. B. daß es schlimm mit der durch natürliche Gränzen nicht vertheidigten Ostseite stehe, weil „die Deutschen so viele Freiheiten haben, und in Rußland despotisch regiert wird;“ von den Gefahren in den drei andern Himmelsgegenden erfuhr der Zuhörer leider Nichts. Nachdem nun die hauptsächlichsten Gebirge, Flüsse u. genannt waren, wurden die politischen Verhältnisse Deutschlands behandelt; man hörte da vom Bundestage, — ein Mädchen stellte die Vermuthung auf, daß „die Gesandten sich hätten besetzen lassen“ —, von der Nationalversammlung, vom Reichsverweser, und daß es mit dem allen schon wieder aus sei. Recht klar schien den Schülerinnen die Sache nicht geworden zu sein; man war nicht sicher, daß Bundestag und Reichsversammlung, Fürsten- und Volksverhandlungen nicht mit einander verwechselt wurden; indessen hatte Alles doch einen kleinen Anstrich von Gefinnungstüchtigkeit.

Wie in aller Welt vermag ein Lehrer, der die Würde seines Berufes kennt und Achtung vor der Jugend hat, es über sich zu gewinnen, solche schwebende Fragen der Politik in der Schule, und gar in einer Mädchenschule vorzubringen!? Natürlich sollen es dort keine Fragen der Politik sein, sondern Thatsachen der Geschichte und Geographie; aber welcher Lehrer besitzt die Unbefangtheit, die sichere Einsicht, daß er solche Thatsachen ohne Färbung der Partei, rein geschichtlich und geographisch vortragen kann? Und war es überhaupt nöthig, bei der Geographie Deutschlands auf jene Ereignisse einzugehen? war es nicht genug, die einzelnen Staaten durchzunehmen und über die Gesamtverfassung einfach zu berichten, daß Veränderungen damit vorgegangen und dieselbe im Werden sei? Der Unterricht würde dann nicht auf Klippen stoßen, an denen die Begriffsfähigkeit der Schüler nothwendig Schiffbruch leiden muß. Es machte wenigstens in dem obigen Falle auf die meisten Zuhörer einen peinlichen Eindruck, die Mädchen zwischen Unklarheit und nicht gewollter Annäherung, zwischen Geographie und Politik unsicher hin und her schaukeln zu sehen. Es wäre von Interesse zu erfahren, wie die angesehenen Pädagogen der Gegenwart über ein solches Verfahren urtheilen; die neueste Zeit hat es ihnen sicherlich nahegelegt, sich darüber auszusprechen.

Es ist uns nicht um Persönlichkeiten zu thun; deshalb verschweigen wir Ort, Zeit und alle Namen; aber wenn wir richtig schließen, so wird die Schule an vielen Orten jetzt solche Kränkungen zu erfahren haben, trotzdem daß das Staatsgrundgesetz es nicht zur Pflicht macht (die Verhandlungen des vereinigenden Landtags über etwas Ähnliches sind noch im Gedächtniß!) Wir verlangen nicht, daß dem durch Beaufsichtigung von Behörden abgeholfen werde, aber setzen noch soviel Gesundheit der öffentlichen Meinung voraus, daß sie sich gegen eine so unpädagogische Pädagogik, wo sie vorkommt, mit ihrer ganzen Kraft auflehne.

Neue Blätter

für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 20. März.

1850.

N^o 23.

**Kurz motivirte Grundzüge einer neuen Or-
ganisation der Behörden,**
basiert auf die Bestimmungen des Staatsgrund-
gesetzes.

§. 3.

Die Aemter und Stadtmagistrate in der bishe-
rigen Zusammensetzung werden aufgehoben.

Erläuterung.

Dieser Satz ist eine nothwendige Folge verschie-
dener Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes:

a) Nach Art. 104. des St. G. G. wird die Ju-
stiz von der Verwaltung getrennt, und eignen Be-
hörden übertragen; mithin fällt die Thätigkeit der
Aemter in dieser Hinsicht weg; ebenso insbesondere
die der Magistrate nach Art. 100. des St. G. G.
durch Aufhebung der Stadtgerichtsbarkeit.

b) Nach Art. 73. und 74. des St. G. G. resp.
nach der neuen Synodalverfassung ordnet die Kirche
ihre Angelegenheiten selbst, und ernennt ihre Diener;
die Beamten hören auf, Mitglieder des Kirchenvor-
standes zu sein.

c) Nach Art. 85. des St. G. G. soll das Schul-
wesen, ähnlich wie das Kirchenwesen, organisiert, und
sollen die Mitglieder der untern Schulbehörden frei
von den Gemeinden gewählt werden. Die Thätig-
keit der Beamten im Schulvorstand fällt weg.

d) Nach Art. 64. des St. G. G. begleicht den
Gemeinden die freie Selbstverwaltung ihrer Ange-

legenheiten. Dazu gehört namentlich die Leitung
des Armenwesens, unter Ausschluß der Beamten als
Mitglieder der Specialdirektionen.

e) Nach Art. 248. des St. G. G. wird den Aem-
tern die freiwillige Gerichtsbarkeit entzogen und den
Notaren übertragen.

f) Nach Art. 250. des St. G. G. sollen die Was-
ferbaugenossenschaften, also die Deich- und Sielach-
ten neu, nach den Grundzügen der Ordnung für
die politischen Gemeinden, geregelt werden. Wird
ihnen also darnach die eigne selbstständige Verwal-
tung ihrer Angelegenheiten übertragen, so fällt die
bisherige Gängelung derselben durch die Aemter weg.

g) Nach Art. 252. des St. G. G. soll eine eigne
Behörde zur Bewirkung der Nugharmachung unbe-
bauter Flächen ernannt werden, mithin fällt dann
die Thätigkeit der Aemter hinsichtlich der Einwei-
sung, Besichtigung u. s. w. von Unbauplätzen, Torf-
stichen, Buchweizenmoore u. s. w. weg.

h) Nach Art. 64. des St. G. G. haben die poli-
tischen Gemeinden das Recht der freien Selbstver-
waltung, nach Art. 65. die freie Wahl ihrer Ver-
treter und Vorsteher. Es hört demnach alle Be-
theiligung der Aemter bei den Voranschlägen und
Rechnungen bei der Wahl der Bürgermeister, Aus-
schüsse, Feldhüter, Bauervögte u. s. w. auf.

i) Nach Art. 57. des St. G. G. kann jeder Ei-
genthümer seinen Grundbesitz unter Lebenden und
von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern.
Mit dieser Bestimmung fallen die manchmal sehr

